

Update Überbrückungshilfe III inkl. Neustarthilfe



Marcus Nürnberger

Handwerkskammer Chemnitz

- 1) Rahmenbedingungen ÜBH III
- 2) Rahmenbedingungen Neustarthilfe für Soloselbständige
- 3) Branchensonderregelungen
- 4) Erklärungen zu Digitalisierungs- und Hygieneinvestitionen

1) Rahmenbedingungen Überbrückungshilfe III

- **Wer kann als Soloselbständiger beantragen?**
 - (Relevant sind die Beschäftigten, die zum 31.12.2020 im Betrieb angestellt waren)
 - **Unternehmen mit weniger als 1 Vollzeitäquivalent (= 40h/Woche)**
 - Beschäftigte bis 20 h = Faktor 0,5
 - Beschäftigte bis 30 h = Faktor 0,75
 - Beschäftigte auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3
 - **Nicht mitgezählt werden:**
 - Inhaber
 - Als selbständig eingestufte Geschäftsführer
 - Auszubildende

1) Rahmenbedingungen Überbrückungshilfe III

- **Welche Kriterien gelten für die Feststellung des Haupterwerbs?**
 - Relevant sind die Einkünfte im Jahr 2019
 - Mindestens 51 Prozent der Einkünfte müssen aus gewerblicher / freiberuflicher Tätigkeit erzielt worden sein
- Wenn Gründung nach dem 01.01.2019:
 - Relevanter Zeitraum ergibt sich aus dem Zeitraum des Referenzumsatzes

1) Rahmenbedingungen Überbrückungshilfe III

- **Ist der Unternehmerlohn förderfähig (Inhaber/Geschäftsführer)?**
 - **grundsätzlich nein**
 - Weder ein kalkulatorischer Unternehmerlohn noch ein GmbH-Geschäftsführergehalt für ein sozialversicherungsrechtlich als selbständig eingestuften Geschäftsführer sind förderfähig
 - Wenn also die Lebenshaltungskosten nicht durch Einnahmen gedeckt werden können, besteht die Möglichkeit **Grundsicherung** beim Jobcenter zu beantragen (CWE-Webinar vom 10.02.2021)
 - Für Rentner, die sich mit ihrem Gewerbe etwas hinzu verdienen, besteht die Möglichkeit **„Grundsicherung im Alter“** nach SGB XII beim jeweiligen Sozialamt zu beantragen.

1) Rahmenbedingungen Überbrückungshilfe III

- **Fälligkeiten und Stundungszahlungen**

- **A) Fälligkeiten**

- Betriebliche Fixkosten fallen im Förderzeitraum an, wenn sie in diesem Zeitraum erstmalig fällig sind. Relevant hierfür ist der Zeitpunkt der Rechnungsstellung, nicht evtl. spätere Zahlungsaufforderungen oder der Bilanzierungszeitpunkt

- **B) Stundungszahlungen**

- Betriebliche Fixkosten, bei denen sich die Fälligkeit aus einer Verpflichtung ergibt, die vor Jahresbeginn 2021 bestand und im Förderzeitraum (11-2020 bis 06-2021) fällig sind, dürfen vollständig angesetzt werden (auch bei Stundung).
- Bei Corona-bedingter Stundung ist darauf zu achten, dass die Kosten im Förderzeitraum fällig werden und noch nicht durch andere Zuschüsse erstattet wurden (z.B. ÜBH I & II).

1) Rahmenbedingungen Überbrückungshilfe III

- Was ist bei Beantragung über den Steuerberater einzureichen?

- Umsatzsteuervoranmeldungen der Jahre 2019 und 2020
- Bei Gründungen ab 01.08.2019 die Voranmeldungen seit Gründung
 - Falls eine Befreiung hierfür vorliegt, ist die Umsatzsteuerjahreserklärung relevant)
- Jahresabschluss 2019, Jahresabschluss 2020 (soweit vorliegend)
- Umsatz Einkommens- bzw. Körperschaftssteuererklärung 2019 (falls bereits vorliegend auch 2020)
- Umsatzsteuerbescheid 2019 (falls vorliegend 2020)
- Aufstellung der betrieblichen Fixkosten der Jahre 2019, 2020 und soweit vorliegend 2021
- Bewilligungsbescheide für bereits gewährte Corona-Unterstützungshilfen
- Vereinfachte Plausibilitätsprüfung bei beantragter ÜBH < 20.000 Euro

1) Rahmenbedingungen Überbrückungshilfe III

- **Was passiert mit den Kosten für den prüfenden Dritten?**
 - Zunächst einmal müssen die Kosten für die Beantragung/Abrechnung durch das Unternehmen getragen und in der Regel vorfinanziert werden.
 - Die Kosten für die Beantragung sind im Normalfall anteilig förderfähig.
 - Wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Rechnung des prüfenden Dritten gestellt ist, kann eine Schätzung vorgenommen werden.
 - Die Kosten können wahlweise einbezogen werden:
 - Im ersten Fördermonat
 - Im Monat, in dem sie tatsächlich anfallen
 - Gleichmäßig auf alle Fördermonate verteilt
 - Bei Ablehnung des Antrags trägt der Antragsteller die Kosten.
 - Bei vollständiger Rückzahlung der Hilfe aufgrund unerwartet positiver Umsatzentwicklung wird ein Zuschuss zu den Kosten i.H.v. 40 % gezahlt.

1) Rahmenbedingungen Überbrückungshilfe III

- **Was passiert bei Insolvenz/Geschäftsaufgabe (dauerhaft)?**
 - Wenn der Geschäftsbetrieb des Unternehmens bis zum 30.06.2021 dauerhaft eingestellt wurde sind gezahlte Zuschüsse zurückzuzahlen.
 - Es erfolgt keine Auszahlung an Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit eingestellt haben oder ein Regelinsolvenzverfahren angemeldet haben.
 - Gleiches gilt, wenn der Geschäftsbetrieb nach dem 30.06.2021 aber vor Auszahlung beendet wurde
 - „dauerhaft“ bedeutet, dass auch nach Beendigung der einschränkenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie keine Wiederöffnung geplant ist.

- **Rahmenbedingungen:**

- Seit 16.02.2021 beantragbar
- Aktuell nur für Einzelunternehmen beantragbar
- GbR und andere Gesellschaftsformen folgen zeitnah
- Beantragung erfolgt mittels ELSTER-Zertifikat (Beantragungsablauf dazu im Anhang der Präsentation)
- Der Antrag kann nur einmal gestellt und nicht nachträglich geändert werden!

- Detailinformationen erhalten Sie im kommenden Webinar.
- Bitte lassen Sie uns bis dahin Fragen zukommen, falls Ihnen bei der Antragstellung etwas unklar ist. Senden Sie Ihre Frage(n) an die CWE oder direkt an mich.

Kontakt zur Handwerkskammer Chemnitz

**WIR SIND
FÜR SIE DA!**

UNTER DER HOTLINE **0371 5364-114**

beratung@hwk-chemnitz.de

Marcus Nürnberger

Tel.: 0373134967

E-Mail: m.nuernberger@hwk-chemnitz.de

- Rahmenbedingungen:

- Bestandteil der Überbrückungshilfe III (ÜBH III)
- Nur möglich, wenn keine Fixkostenerstattungen nach ÜBH III beantragt werden
- Nur beantragbar durch Soloselbständige (VZÄ < 1)
- Förderzeitraum Januar bis Juni 2021 also 6 Monate
- Umsatzrückgang im Gesamtzeitraum i.H.v. min. 60 Prozent zum 6-monatigen Referenzumsatz im Jahr 2019 (Sonderregelung für Gründungen ab 01.01.2019)
- Tätigkeit muss im Haupterwerb ausgeführt werden, also min. 51 Prozent des Einkommens müssen aus der Selbständigkeit erzielt werden
- Auch unständig Beschäftigte können die Neustarthilfe beantragen (z. B. Schauspieler)

- **Rahmenbedingungen:**

- Maximale Höhe der Förderung: 7.500 Euro also max. 1.250 Euro pro Monat
- Die Betriebskostenpauschale ist aufgrund ihrer Zweckbindung nicht auf Leistungen der Grundsicherung und ähnlicher Leistungen, wie z.B. der Ermittlung des Einkommens zur Bestimmung des Kinderzuschlags, anzurechnen.
- Auch dieser Zuschuss ist steuerbar

- **Antragstellung:**

- Antragstellung und Abschlagszahlungen sollen noch im Monat Februar erfolgen
- Beantragung erfolgt erneut über die Internetseite

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de mittels ELSTER-Zertifikat

- **Berechnungskriterien:**

- Einmalige Betriebskostenpauschale i.H.v. 50 Prozent des Referenzumsatzes des Jahres 2019
 - Referenzumsatz ist in der Regel der sechsfache Wert des durchschnittlichen Monatsumsatzes im Jahr 2019
 - Also beläuft sich die Neustarthilfe i.d.R. auf 25 Prozent des Jahresumsatzes 2019

- **Beispiele:**

Jahresumsatz 2019	Referenzumsatz	Neustarthilfe (max. 50 %)
ab 30.000 Euro	15.000 Euro	7.500 Euro (Maximum)
20.000 Euro	10.000 Euro	5.000 Euro
10.000 Euro	5.000 Euro	2.500 Euro
5.000 Euro	2.500 Euro	1.250 Euro

- **Sonderregelungen für Gründungen ab dem 01.01.2019**
 - Gründung zwischen 01.01.2019 und 30.04.2020
 - Varianten: 1) Durchschnittsumsatz über alle vollen Monate in 2019
 - 2) Durchschnittsumsatz der beiden Monate Januar & Februar 2020
 - 3) Durchschnittsumsatz im 3. Quartal 2020 (01.07.-30.09.2020)
- Gründungen nach dem 30.04.2020 können also keine Neustarthilfe beantragen

4) Neustarthilfe

- Grundsätzlich wird die Hilfe als Vorschuss gezahlt, da die Umsätze ja nur geschätzt werden können.
- **Was passiert, wenn ich im 1. Halbjahr 2021 höhere Umsätze über 40 % des Referenzumsatzes erzielt habe?**
 - In diesem Fall ist eine stufenweise Rückzahlung der Neustarthilfe vorgesehen.
 - Kappung der Summe von erhaltenen Hilfen und erzielten Umsätzen bei 90 Prozent des Referenzumsatzes

- erzielter Umsatz bei **90 Prozent oder mehr**  **Vollständige Rückzahlung der Neustarthilfe**

Aber:

- Wenn errechnete Rückzahlung **<250 Euro**.  keine Rückzahlung erforderlich

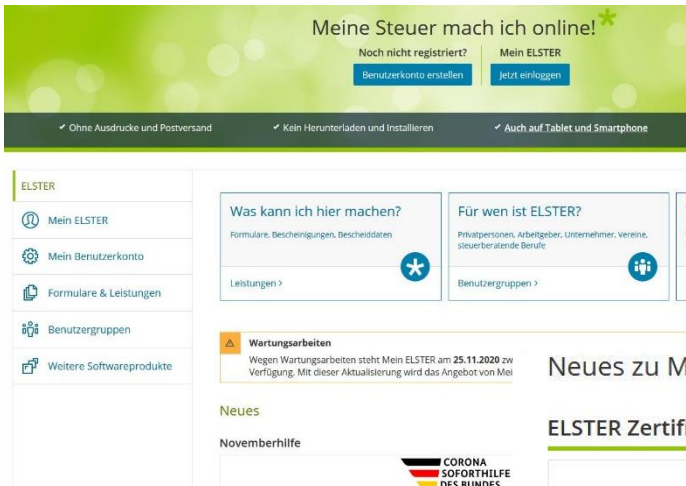
4) Neustarthilfe

- Grundsätzlich wird die Hilfe als Vorschuss gezahlt, da die Umsätze ja nur geschätzt werden können.
- **Was passiert, wenn ich im 1. Halbjahr 2021 höhere Umsätze über 40 % erzielt habe?**
 - Kappung der Summe von erhaltenen Hilfen und erzielten Umsätzen bei 90 Prozent des Referenzumsatzes
 - In diesem Fall ist eine flexible Rückzahlung der Neustarthilfe vorgesehen.
- **Beispiele (bei einem Referenzumsatz bis 15.000 Euro):**

Förderung	Umsatz im Förderzeitraum	Rückzahlung in % des Referenzumsatzes
50 % Referenzumsatz	80 % Referenzumsatz	40 % (50 % + 80 % = 130 %)
50 % Referenzumsatz	60 % Referenzumsatz	20 % (50 % + 60 % = 110 %)
50 % Referenzumsatz	50 % Referenzumsatz	10 % (50 % + 50 % = 100 %)
50 % Referenzumsatz	40 % Referenzumsatz	0 (50 % + 40 % = 90 %)

Beantragung Elster-Zertifikat:

www.elster.de



The screenshot shows the ELSTER website interface. At the top, it says "Meine Steuer mach ich online!" with buttons for "Benutzerkonto erstellen" and "Jetzt einloggen". Below this, there are navigation options: "Ohne Ausdrucke und Postversand", "Kein Herunterladen und Installieren", and "Auch auf Tablet und Smartphone". The main content area is divided into sections: "Was kann ich hier machen?" (with a link to "Leistungen >"), "Für wen ist ELSTER?" (with a link to "Benutzergruppen >"), and "Wartungsarbeiten" (with a warning icon and text: "Wegen Wartungsarbeiten steht Mein ELSTER am 25.11.2020 zur Verfügung. Mit dieser Aktualisierung wird das Angebot von Mei..."). There is also a "Neues" section with a link to "Novemberhilfe".

Neues zu Mein ELSTER

ELSTER Zertifikate zwingend erforderlich für die Novemberhilfe



Anträge für die Novemberhilfen können in den nächsten Wochen über die bundeseinheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe gestellt werden. Soloselbständige sind dabei bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 Euro direkt antragsberechtigt.

Als Voraussetzung hierfür benötigen Sie für Ihre Tätigkeit als Unternehmer ein **ELSTER-Zertifikat**.

Sollten Sie noch kein ELSTER-Zertifikat besitzen, können Sie **hier** eines beantragen. Wir empfehlen Ihnen bei der Frage "Für wen ist die Registrierung bestimmt?" die Auswahl "Für eine Organisation (Arbeitgeber, Unternehmer, Verein)" zu treffen.

Bitte beachten: Das ELSTER-Zertifikat Ihrer Lebenspartnerin / Ihres Lebenspartners oder einer anderen Person kann für die Beantragung der Novemberhilfen nicht verwendet werden.

[Weitere Informationen zu den Novemberhilfen](#)

Beantragung Elster-Zertifikat:

Kontoerstellung So geht's ?



Sind Sie gewohnt, Benutzername und Passwort beim Login einzugeben?

Bei uns benötigen Sie aus Sicherheitsgründen stattdessen eine Zertifikatsdatei  und ein Passwort.

Die Zertifikatsdatei erhalten Sie am Ende der Registrierung.

Weiter



Kontoerstellung So geht's am Beispiel "Zertifikatsdatei"

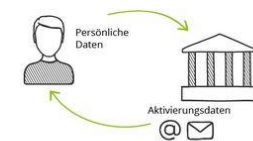
Für fast alle Nutzer ist die Zertifikatsdatei die beste Wahl. Für Unternehmer und Steuerberater stehen noch andere Login-Optionen zur Verfügung.

1. Login-Optionen



Sie entscheiden sich für das Login mit einer Zertifikatsdatei.

2. Registrierung



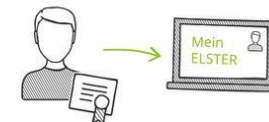
Das Finanzamt stellt Ihnen **Aktivierungsdaten** per E-Mail und per Post zu.

3. Zertifikat herunterladen



Sie geben Ihre Aktivierungsdaten ein und erhalten Ihre Zertifikatsdatei als **Download**.

4. Login



Jetzt können Sie sich mit Ihrer Zertifikatsdatei einloggen.

Beantragung Elster-Zertifikat:

Wie wollen Sie sich in Mein ELSTER einloggen?

Login-Optionen können später in den Kontoeinstellungen wieder geändert oder erweitert werden.

▼ Zertifikatsdatei (empfohlen)

Zertifikatsdatei auf Ihrem Computer oder in ElsterSmart

Voraussetzungen

- Keine zusätzliche Hardware

Kostenlos

Auswählen

> Personalausweis (Komfortzugang)

> Sicherheitsstick (z.B. für Unternehmer)

> Signaturkarte (z.B. für Steuerberater)



Personalisierung

Für wen ist die Registrierung bestimmt?

Für mich (und gemeinsam veranlagten Partner)

Für eine Organisation (Arbeitgeber, Unternehmer, Verein)

Zurück

Weiter

bei GbR, GmbH, OHG, Verein

Hilfe schließen

Wann sollte ich eine Registrierung "Für mich" durchführen?
Nach abgeschlossener Registrierung können Sie mit dem gültigen Zertifikat für sich und andere Personen (zum Beispiel Ehe- / Lebenspartner) Steuererklärungen übermitteln und weitere Leistungen von Mein ELSTER nutzen. Auch wenn sie verschiedene Steuererklärungen abgeben müssen (z.B. Umsatzsteuererklärung und Einkommensteuererklärung) genügt eine Registrierung.

Diese Art der Registrierung wird für folgende Anwendungsfälle empfohlen:

- Sie möchten für sich (und ggf. Ihren Ehe- / Lebenspartner) Steuererklärungen und -anmeldungen abgeben
- Sie möchten Ihre persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale abrufen
- Sie betreiben ein Einzelunternehmen und / oder eine Photovoltaikanlage

Im weiteren Verlauf der Registrierung benötigen Sie Ihre persönliche steuerliche Identifikationsnummer.

Folgende Informationen sind im Antrag anzugeben:

- Name und Firma
- Steuernummer (Einkommens-/Körperschaftsteuer)
 - Steuernummer des Unternehmens & Steuerliche Identifikationsnummer der natürlichen Person (Hintergrund: dieser Zuschuss ist zu versteuern)
- Geburtsdatum bei natürlichen Personen
- Bankverbindung, die auch beim zuständigen Finanzamt hinterlegt ist
- Adresse des inländischen Sitzes der Geschäftsführung
- Branchenangabe: Wirtschaftszweignummer und Branchenbezeichnung

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikationen-wz-2008.html>

- Vergleichsumsatz und (prognostizierter) Umsatz im Leistungszeitraum
- Erklärung des Antragstellers im Haupterwerb tätig zu sein
- E-Mail und Telefonnummer für die Kommunikation und den Datenaustausch
- Darstellung der Betroffenheit durch geeignete Unterlagen auf Anfrage